

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Nº 103.

Schandau, Sonnabend, den 29. December

1894.

Die 1. Nummer auf das Jahr 1895 erscheint nächsten Mittwoch Nachmittag 4 Uhr.

Zum neuen Jahre.

Ein neuer Herrscher hat bestiegen
Nummehr den ew'gen Thron der Zeit —
Es forscht die Welt in seinen Bügen,
Zu welchem Thun er sei bereit . . .
Doch will sein Antlitz noch nicht künden,
Wie er das Scepter führen wird,
Es lässt sein Blick noch nicht empfinden,
Ob mild, ob streng' er wohl regiert.

Und dennoch juchzen wir entgegen
So froh bewegt dir, neues Jahr —
Wir alle hoffen ja, dass Segen
Aus dir wird sprechen wunderbar —
Dass du mit Rosen nur belägen
Wirst unser Wirken früh und spät,
Und wirst mit mildem Licht beglänzen
Nun unfer aller Pilgerpfad!

Wohlan, so sei uns denn willkommen,
O neues Jahr, in deinem Schein,
Was du auch bringst, es möge frommen
Uns stets in unser'm Erdensein —
So mög' die Hoffnung uns beleben,
Dass gnädig unser all' Geschick —
Dann sei die Lösung ausgegeben:
Ein neues Jahr, ein neues Glück!

B. Neuendorff.

Wenn im ewigen Strome der Zeiten das alte Jahr in das Meer der Vergangenheit hinabsinkt und ein neues junges Jahr seinen Lauf beginnt, so pflegen die Menschen, eingedenk der kurzen Spanne Zeit, welche sie auf dieser Erde zuweilen haben und eingedenk des jähren Wechsels, der oft das menschliche Leben unterworfen ist, eine Frage an die Zukunft zu thun, und je nach der Beurtheilung, den Anschauungen und Wünschen wird die Frage verschiedenartig zu beantworten gesucht. Der Eine blickt am Jahreswechsel weit hinaus in das große Weltenschauspiel und will die zukünftige Entwicklung der Weltgeschichte enträtseln, der Andere beschäftigt sich, von bangen Sorgen oder auch guten Hoffnungen erfüllt, mit den wirtschaftlichen und sozialen Rätseln der Gegenwart, deren Lösung natürl. tief in seinem eigenen Berufs- und Familienleben eingreifen würde, und ein Dritter flüchtet am Sylvesterabend mit seinem ganzen Sinn und Fühlen, Denken und Streben in das innere Kämmerlein seines eigenen Herzens und sucht dort, ganz losgelöst von den Einflüssen und Irrungen der schwankenden Tagesmeinung, mit seinem Gewissen, seinem fittlichen Bewußtsein und seinem Glauben

an die Ideale der ewigen Menschheitsverebelung nach dem Willen des allweisen Gottes und Altvaters Vertrauen in die Zukunft und auf die Erfüllung edeler selbstloser Wünsche zu finden, wenn er es redlich und unbefleckten Geistes sucht, denn in dem fittlichen Bewußtsein des Menschen und in seiner Fähigung, sich noch der göttlichen Vernunft, die ihm gegeben ist, zu vervollkommen, liegen nach der Überzeugung aller wahrhaft großen Religionsstifter, Dichter und Denker die wahren, die bleibenden Güter des Menschen, ja sein wirkliches Ich, seine vernünftige Seele. „In deiner Brust sind deines Schicksalsterne!“, die ungsterblichen Worte des großen Schillers aus seinem Wallenstein-Drama müssen auch der Wahlspruch aller vernünftig und edel denkenden Menschen am Jahreswechsel sein, denn die Rätsel der Zukunft bleiben uns bis vor ihrer unmittelbaren Lösung verschlossen und Oraclesprüche und menschliche Prophezeiungen sind doch zu viel Irrthümern unterworfen, daß man noch sonderlich auf sie bauen möchte.

Amtlicher Theil.

Das unterzeichnete Amtsgericht wird am ersten Mittwoch jeden Monats von Vormittags 1/10 Uhr an zu Hohnstein im Gasthause zur „Sächsischen Schweiz“

Gerichtstag

halten.

Schandau, am 21. December 1894.

Königliches Amtsgericht.
Ihre.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 5. Januar 1895, Vorm. 11 Uhr, sollen in Krippen in dem als Versteigerungsort bestimmten Gasthaus „zum Deutschen Kaiser“

1 grösere Masse Strohblumen, 1 eiserner Ofen, 1 Sopha, 1 Ausziehtisch, 4 Mohrsthüle, mehrere Gardinen und verschied. andere Sachen mehr durch den Unterzeichneten öffentlich versteigert werden.

Schandau, am 28. December 1894.

Schellig, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Die Sparkasse zu Schandau ist wegen des vorzunehmenden Rechnungsabschlusses

für Rückzahlungen vom 30. December dieses Jahres bis mit 22. Januar künftigen Jahres geschlossen,

dagegen bleibt dieselbe für

Einzahlungen bis mit 5. Januar künftigen Jahres geöffnet.

Am 23., 24., 25. und 26. Januar f. J. wird vormittags von 9—12 Uhr

und nachmittags von 2—4 Uhr für sämtliche Sparkassengeschäfte, darnach aber wie gewöhnlich Mittwochs und Sonnabends vormittags von 9—12 Uhr für Ein- und Rückzahlungen und an den Nachmittagen sämtlicher Wochentage von 2—4 Uhr nur für Einzahlungen expedirt werden.

Schandau, am 19. December 1894.

Der Stadtrat.

Wies.

Aufgebot.

Der Rechtsanwalt Junghans zu Stettin hat als Pfleger des Nachlasses des am 21. Mai 1893 in Folge eines Unfalls beim Segeln in der Nähe der Insel Rügen verstorbenen Chemikers Dr. Gustav Richard Laube aus Stettin das Aufgebot der unbekannten Erben derselben beantragt.

Der p. Laube ist am 22. Januar 1851 zu Tanzberg (Paroche Magdeborn) im Königreich Sachsen als unehelicher Sohn der unverehelichten Christiane Wilhelmine Heldner (Tochter des Hausherrn Carl Gottlieb Heldner aus Krumhermsdorf) geboren und durch Vertrag vom 7/17. Februar 1854 (landesherrlich bestätigt am 8. März 1854) von dem Königlich Sächsischen Forstdirector Fürstegott Leberecht Laube zu Hinterhermsdorf unter Ausschließung des Erbrechts arrogirt worden.

An alle unbekannten Erben des p. Laube ergeht hiermit die Aufforderung, ihre Ansprüche auf den Nachlass derselben spätestens in dem

auf den 22. November 1895 Mittags 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Elisabethstr. No. 42 Zimmer No. 53 anberaumten Termin anzumelden, widrigfalls dieselben mit ihren Ansprüchen und Rechten auf den Nachlass ausgeschlossen werden und der Nachlass dem rechtmäßigen Erben zur freien Verjugung verab-

werden wird. Der sich erst später meldende Erbe muß alle Verfügungen des Erbschafts-

besitzers anerkennen und kann weder Rechnungslegung noch Erfah der Nutzungen, sondern

nur Herausgabe des noch Vorhandenen fordern.

Stettin, den 17. December 1894.

Königliches Amtsgericht, Abth. XI.

Richtamtlicher Theil.

Verbündeten persönlich zu dessen Geburtstage zu beglückwünschen, nachdem König Albert seinerseits zur persönlichen Beglückwünschung des Kaisers an dessen 35. Geburtstage in Berlin gewesen war. Eine dritte Begegnung zwischen beiden Fürstlichkeiten im laufenden Jahre fand dann ähnlich der Reise König Alberts zu den Kaisermanövern in Ostpreußen statt. Zwischen die Geburt des Prinzen Friedrich Christian und die Geburtstagsfeier des Königs fiel ein anderes festliches Ereignis in der Königsfamilie, die am 5. April zu Stuttgart vollzogene Vermählung des Prinzen Johann Georg mit Prinzessin Marie Isabella, Herzogin von Württemberg.

Die am 15. März zum Abschluß gelangte jüngste Sitzungsperiode des sächsischen Landtages schloß infolfern ein Jubiläum für denselben in sich ein, als sich mit dieser Session der 25. ordentliche Landtag erfüllte. Allerdings war die „Jubiläumsession“ gerade nicht durch gesetzgeberische Schöpfungen allerersten Ranges ausgezeichnet, immerhin kamen in ihrem viermonatigen Laufe einige bemerkenswertere Vorlagen zu Stande. Von ihnen ist an erster Stelle der Staatshaushalt zu erwähnen, er befand sich in seinen Einzelheiten, wie in seiner Gesamtheit wieder, in welch' geradezu glänzendem Zustande sich die sächsischen Staatsfinanzen befinden. Weiter gehörten zu den hervorragenderen Ergebnissen der Landtagssession die Gesetze über

die Aufnahme einer dreiprozentigen Rentenanschaffung, über die Abänderung des Einkommensteuergesetzes, über den Nachtragsetat (Dotationsen) und nicht zum wenigsten auch über den Bau mehrerer neuer Staatsbahnen. Die letzteren sind die Straßen Kohlmühle-Hohnstein, Mulda-Saaya, Crazahl-Oberwiesenthal, Rippach-Poerna-Plagwitz und Rippach-Poerna-Marthastädt, ferner Wilzschhans-Carlsfeld, Limbach-Wüstbrand und Waldheim-Kriebethal. Mit diesen vom Landtag bewilligten neuen Linien, welche vorwiegend länglich empfundene localen Verkehrsbedürfnissen in verschiedenen Landesteilen entsprochenen, erfahren die Maschen des ausgedehnten Netzes der sächsischen Staatsbahnen eine weitere Vermehrung. Zu nennen ist dann auch die vom Landtag ausgesprochene Bewilligung der verhältnismäßig sehr kostspieligen Umbauten der Dresdner Bahnhöfe; die vielen Millionen, welche von den Ständen für diesen Zweck bewilligt worden sind, werden sicherlich nicht lediglich den verkehrspolitischen Interessen der Residenzstadt zu Gute kommen, sondern auch den Interessen des ganzen Landes. Endlich verdient noch hervorgehoben zu werden, daß durch die erholtte Zustimmung des Landtages zu dem Vorschlag der Regierung, eventuell einen allgemeinen Zuschlag zur Einkommensteuer zu erheben, die sonst nicht zu umgehende Einberufung eines außerordentlichen Landtages vermieden worden ist. Jedensfalls hat